

“Unser“ Erzbistum



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM
ERZBISTUM BERLIN

AG - Leiter:
Konrad Moser

Begleiter:
Hermann Fränkert-Fechter

0.	Vorbemerkung.....	3
1.	Einführung.....	3
2.	Ost/West/Weltkirche/Stadt/Land	4
2.1.	Sehen.....	4
2.1.1.	Ost/West	4
2.1.2.	Stadt/Land.....	4
2.1.2.1.	Diaspora.....	4
2.1.2.2.	Weltkirche	4
2.2.	Urteilen.....	4
2.2.1.	Ost/West - Stadt/Land.....	4
2.2.2.	Weltkirche	5
2.3.	Handeln.....	5
2.3.1.	Pastoraler Auftrag	5
2.3.2.	Pastorale Anregung	5
2.3.3.	Pastoraler Auftrag	5
2.3.4.	Pastorale Anregung	5
2.3.5.	Pastorale Anregung	5
2.3.6.	Pastorale Anregung	6
2.3.7.	Pastorale Anregung	6
2.3.8.	Pastorale Anregung	6
2.3.9.	Pastorale Anregung	6
2.3.10.	Pastoraler Auftrag	6
3.	Orden und Geistliche Gemeinschaften	6
3.1.	Sehen.....	6
3.1.1.	Orden	6
3.1.2.	Geistliche Gemeinschaften	7
3.2.	Urteilen.....	7
3.2.1.	Orden	7
3.2.2.	Geistliche Gemeinschaften	8
3.3.	Handeln.....	8
3.3.1.	Pastoraler Leitsatz	8
3.3.2.	Pastoraler Auftrag	8
3.3.3.	Pastorale Anregung	8
3.3.4.	Pastoraler Wunsch.....	8
3.3.5.	Pastoraler Wunsch.....	8
3.3.6.	Pastoraler Leitsatz	9
3.3.7.	Pastoraler Auftrag	9
3.3.8.	Pastoraler Auftrag	9
3.3.9.	Pastoraler Wunsch.....	9
3.3.10.	Pastoraler Auftrag	9

4.	Krankenhausseelsorge	9
4.1.	Sehen.....	9
4.2.	Urteilen.....	10
4.3.	Handeln.....	11
4.3.1.	Pastoraler Leitsatz	11
4.3.2.	Pastoraler Auftrag	11
4.3.3.	Pastoraler Auftrag	11
4.3.4.	Pastoraler Auftrag	11
4.3.5.	Pastoraler Auftrag	11
4.3.6.	Pastoraler Wunsch.....	11
5.	Mitentscheidung in Finanzfragen	12
5.1.	Sehen.....	12
5.1.1.	Diözesanvermögensverwaltungsrat (CIC 492, 493).....	12
5.1.2.	Konsultorenkollegium (CIC 502)	12
5.1.3.	Kirchensteuerbeirat (KiStBeirat, seit 1968)	12
5.1.4.	Etatkommission.....	12
5.2.	Urteilen.....	12
5.3.	Handeln.....	13
5.3.1.	Pastoraler Auftrag	13
5.3.2.	Pastoraler Auftrag	13
5.3.3.	Pastoraler Auftrag	13
6.	Vertrauensstelle	13
6.1.	Sehen.....	13
6.2.	Urteilen.....	13
6.3.	Handeln - Pastoraler Auftrag.....	14

0. Vorbemerkung

Die inhaltlichen Aspekte des Themas „Unser Erzbistum“ ergaben sich aus den in der ersten Phase des Diözesanen Pastoralforums eingegangenen Voten. Mit dem Thema Krankenhausseelsorge wird ein kategorialer Seelsorgebereich exemplarisch behandelt.

Eine ausführliche Behandlung der theologischen, historischen und pastoralen Herausforderungen der Berliner Ortskirche in dieser Arbeitsgruppe würde den gesetzten Rahmen sprengen und zu Themenüberschneidung mit anderen AG führen.

1. Einführung

Christliches Leben entwickelte sich in hiesigen Landen bereits vor der ersten Jahrtausendwende durch Otto den Großen (936-973). Im Mittelalter gab es vier Bistümer, daran erinnert das heutige Wappen des Erzbistums Berlin: Brandenburg, Havelberg, Kammin und Lebus. Im Zuge der Reformation gingen diese Bistümer unter; erst am 13. August 1930 wurde das Bistum Berlin gegründet, Erzbistum ist es seit 1994. Mittelpunkt des Bistums ist die am 1. November 1773 konsekrierte St.Hedwigs-Kirche, die im Jahre 1930 zur Kathedrale erhoben wurde.

Das Erzbistum ist zur Zeit in 25 Dekanate gegliedert. Die kommunale Neuordnung Berlins ab 2001 ist Anstoß für eine Neueinteilung der Dekanate im gesamten Erzbistum. Das Diözesangebiet umfasst rd. 35.000 km²; in ihm leben etwa 5,7 Mill. Menschen, davon sind 7 % katholisch (das sind 419.000, davon 349.000 mit Erst- und Zweitwohnsitz in Berlin; 55.000 in Brandenburg; 15.000 in Vorpommern). Außerhalb Berlins ist die Diasporasituation verschärft: Hier gehören ca. 1,5 % der Bevölkerung zum katholischen Glauben, während es im Westteil Berlins etwa 18% sind. Die rund 70.000 katholischen Mitbürger in Berlin, die sich in 17 fremdsprachigen Missionen und Seelsorgestellen zusammenfinden, stellen eine Bereicherung dar.

Als das Bistum entstand, musste es sich gegen die Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus und später durch den real existierenden Sozialismus wehren. So ist es nur natürlich, dass die Personen, die wegen ihres Glaubens geknechtet oder gar getötet wurden, Verpflichtung für die jetzige Generation sind; viele Stätten des Glaubenszeugnisses erinnern daran. Eine geschichtliche Aufarbeitung soll von der Arbeitsstelle für Zeitgeschichte weitergeführt werden.

Krieg und Nachkriegszeit brachten schwere seelsorgliche und pastorale Probleme, zum einen durch die Vielzahl von Flüchtlingen, zum anderen durch die Teilung der Stadt Berlin. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte der Bischof von Berlin später in alle Teile seines Bistums gelangen. Es entwickelten sich eigene pastorale Traditionen in den beiden Teilen des einen Bistums. Nach der friedlichen politischen Wende muss zusammenwachsen, was offiziell schon immer zusammen gehörte.

Wir sind ein wachsendes Bistum, das sich den heutigen und künftigen Herausforderungen stellt, aber gesamtkirchliche und gesamtdeutsche Aufgaben (auch in Bezug zur Ökumene in Deutschland) nicht allein zu lösen vermag. Das Handeln eines Bistums kann nicht die Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz mit ihren Untergliederungen ersetzen.

Mit der Hauptstadt Berlin kommen weitere Herausforderungen auf das Erzbistum zu. Diese Herausforderungen haben viele Orden und andere

geistliche Gemeinschaften erkannt; sie gründen hauptsächlich in Berlin Niederlassungen.

2. Ost/West/Weltkirche/Stadt/Land

2.1. Sehen

2.1.1. Ost/West

10 Jahre nach der politischen Wende und der damit gegebenen Möglichkeit, "das eine Bistum in zwei politischen Strukturen" neu zu ordnen, muss festgestellt werden, dass Empfindlichkeiten und Ängstlichkeiten - ob berechtigt oder nicht - im neuen Erzbistum noch nicht ganz abgebaut werden konnten. Die unterschiedlichen Befindlichkeiten bestehen weiterhin.

Unterschiedliche Erfahrungen und Traditionen lassen sich nicht zu einer „Einheitlichkeit“ bündeln. Die unterschiedliche Arbeitszeit (40 bzw. 38,5 Stunden) bei gleichzeitiger schlechterer Vergütung (86,5 % zu 100 %) ist nicht mehr einsehbar.

Um den Informationsaustausch im Binnenbereich der Katholischen Kirche ist es schlecht bestellt. Die Pressereferenten des Erzbischöflichen Ordinariats und des Caritasverbandes arbeiten überwiegend für den Außenbereich (Print-, Bild- und Tonmedien), der jedoch durch die allgemeine Informationsflut nicht bis zur 'kirchlichen Basis' durchdringt.

2.1.2. Stadt/Land

2.1.2.1. Diaspora

Oft entsteht der Eindruck, dass die „Probleme der Stadt Berlin“ einschließlich des „Speckgürtels“ (Hauptstadt, Regierungsumzug, Zuzug von Katholiken) gesehen und angepackt werden, eine Lösung der „Probleme des Landes“ (Ausdehnung, Verdünnung, fehlende Infrastruktur) jedoch immer mehr aus dem Blick der Verantwortlichen des Erzbistums rückt.

2.1.2.2. Weltkirche

Es besteht das Bedürfnis, mehr Raum zu geben für eine transparente, nachvollziehbare und "persönliche" (nicht anonyme) Hilfe als diakonische und missionarische Aufgabe der Kirche vor Ort. Es besteht der Wunsch nach mehr Information und nach einem "Arbeitsgebiet Weltkirche", in dem die unterschiedlichen Aktivitäten (Adveniat, Misereor, Renovabis, Missio) koordiniert werden.

Das "kirchliche Berlin" hat noch einen provinziellen Anstrich. Mehrsprachige Angebote fehlen im Zentrum (Informationsblätter, Gottesdienstangebote in den „Weltsprachen“, Begegnungsmöglichkeiten z.B. für Touristen und Diplomaten). Damit wird nicht die oft hervorragende Arbeit der ausländischen Missionen und Seelsorgestellen zusätzlich angefordert, jedoch stehen deren Priester teilweise zur Verfügung.

Etwa 20 % der katholischen Einwohner Berlins haben eine ausländische Staatsangehörigkeit ("Weltkirche vor Ort"). Mit ihnen findet kaum ein Austausch mit den Ortsgemeinden statt; vielmehr bestehen erhebliche Vorbehalte gegenüber Fremden.

2.2. Urteilen

2.2.1. Ost/West - Stadt/Land

Manche der Befindlichkeiten sind "hausgemacht"; andere sind struktureller Natur, die schnellstens abgebaut werden sollten. Eine "Zweigleisigkeit" ist einerseits erhaltenswert (Brauchtum, unterschiedliche Angebote in "Stadt

und Land'), andererseits ist für ein Bistum mehr Gemeinsamkeit (gerechtere Arbeitslastverteilung bei gleichwertiger Bezahlung) erstrebenswert. Mitverantwortung ("von der versorgten zu mitsorgenden Gemeinde") darf nicht nur auf Gemeinde bezogen sein und darf nicht an der Berliner Landesgrenze enden; Subsidiarität sollte auch innerhalb der kirchlichen Struktur Geltung haben.

Die Aufgabenfelder eines Propstes im Land Brandenburg und in Vorpommern und eines Dekans sind neu zur Geltung zu bringen oder neu zu definieren.

2.2.2. Weltkirche

Unser Erzbistum mit der Hauptstadt Berlin und der Grenze zum Nachbarland Polen trägt besondere gesellschaftliche, gesellschafts-politische und kirchliche (diakonische, liturgische und missionarische) Verantwortung für Migranten (Migration = Wohnsitzwechsel von Menschen) mit und ohne Taufschein. So ist die kulturelle Vielfalt zu bejahen, weil darin die Chance besteht, Gottes Zuwendung allen Menschen gegenüber erfahrbar zu machen.

2.3. Handeln

2.3.1. Pastoraler Auftrag

Es sind außerhalb der Stadt Berlin "Schwerpunktpfarreien" personell (z.B. mit Diakonen und anderen Pastoralen Mitarbeitern) so auszustatten, dass sie Aufgaben in Bildung, Liturgie und in der sozialen Betreuung für das ländliche Gebiet wahrnehmen können.

2.3.2. Pastorale Anregung

Um eine strukturelle Verbesserung zu erreichen, sollen Entscheidungen weitgehend nachvollziehbar gemacht werden (Stichwort: Subsidiarität, Transparenz). Die Dekanekonferenz ist in Zeitabständen als Regionalkonferenz (Sitzung außerhalb Berlins und ohne Teilnahme der Berliner Dekane) abzuhalten.

2.3.3. Pastorale Anregung

Die angezielte Neugliederung der Dekanate bietet die Chance, sowohl in struktureller als auch in organisatorischer Hinsicht das Erzbistum zu durchleuchten. Gerade im Verhältnis Stadt/Land sollte eine Einteilung in Regionen durchdacht werden. Die Gremien der Dekanate (Pastoralkonvent, Dekanatsrat, Dekanatsjugendrunde) sind an der Diskussion und Entscheidung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang (aber auch sonst) sind die Aufgaben der (Regional-) Dekane und Pröpste neu zu definieren und erkennbar zu machen.

2.3.4. Pastorale Anregung

Es ist größere Gerechtigkeit in Arbeitszeit und Besoldung (geschwisterliches Umgehen in der einen Dienstgemeinschaft Kirche) zeitnah anzustreben, die Anlehnung an den Öffentlichen Dienst muss kein Hinderungsgrund sein.

2.3.5. Pastorale Anregung

In den City-Kirchen werden fremdsprachige Gottesdienste (sonntags und in der Woche) in Absprache mit den ausländischen Missionen und Seelsorgestellen angeboten.

2.3.6. Pastorale Anregung

Den deutschen Ortsgemeinden wird empfohlen, neben den Aktivitäten in der Welt einen stärkeren Kontakt zu den ansässigen ausländischen Missionen und Seelsorgestellen z.B. durch Bildungsangebote und Jugendarbeit aufzubauen.

Die deutschen Pfarreien an der Grenze zum Nachbarland Polen bieten und suchen mit polnischen Pfarreien Gemeinsamkeiten.

2.3.7. Pastorale Anregung

In allen Teilen des Erzbistums von Greifswald bis Rathenow gab es beispielhafte Zeugnisse des Glaubens. Viele haben für den Ausdruck ihres Glaubens ihr Leben hingeben müssen. Männer und Frauen (z.B. Dr. Erich Klausener, Dompropst Bernhard Lichtenberg, Dr. Margarete Sommer, Maria Terziel) sind mit ihrem Beispiel in unserem Erzbistum Vorbilder, die in die aktuelle Pastoral mit einbezogen werden sollten und bieten damit auch eine Identifikationsmöglichkeit. Eine geschichtliche Aufarbeitung soll von der Arbeitsstelle für Zeitgeschichte weitergeführt werden.

2.3.8. Pastorale Anregung

Aufgrund der positiven Entwicklung der „Kunstarbeit“ im Erzbistum, des inzwischen deutlich wahrnehmbaren gesteigerten Interesses an ihr sollte die pastorale Erschließung der bistumseigenen und christlichen Kunst, die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der bistumseigenen Kunstgüter und die Beratung bei Renovierungen, Umgestaltungen und Neuanschaffungen intensiviert werden.

2.3.9. Pastorale Anregung

Es ist von den Verantwortlichen im Erzbistum Berlin zu prüfen, ob neue Seelsorgebereiche (Künstler, Akademiker, Wirtschaft, Verwaltung, Politik) besonders in der Hauptstadt Berlin eingerichtet werden können; die alte Ständeseelsorge und das kirchliche Verbandswesen schaffen eine Verbindung und Verknüpfung zu diesen Gruppen nicht (mehr). Ebenso muss auch die Frage nach der Schaffung einer Katholischen Fakultät geklärt werden. Eine räumlich getrennte Einrichtung (Erfurt) kann die Erwartungen und Aufgaben nicht erfüllen.

2.3.10. Pastoraler Auftrag

Beim Erzbischöflichen Ordinariat Berlin ist das Referat Weltkirche einzurichten. Aufgabengebiet ist einerseits die Koordination aller bischöflichen Hilfswerke auf Diözesanebene, andererseits die Unterstützung der Anliegen und die Mitarbeit in der 'Migrationskonferenz des Erzbistums Berlin'.

3. Orden und Geistliche Gemeinschaften

3.1. Sehen

Im Erzbistum treffen wir einerseits auf Orden, Säkularinstitute und Gesellschaften des apostolischen Lebens und andererseits Geistliche Gemeinschaften und viele Gruppen des geistlichen Lebens. Sie unterscheiden sich durch verschiedene Strukturen, durch ihre je verschiedene Geschichte und auch durch ihre Zielstellung. Sie alle bereichern das geistliche Leben in unserem Erzbistum.

3.1.1. Orden

Zahlreiche Frauen- und Männerorden wirken seit vielen Jahren im Erzbistum Berlin, sowohl im kontemplativen als auch im apostolischen Bereich.

Obwohl heute die Präsenz der Ordensgemeinschaften bei vielen Menschen im Alltag kaum noch im Bewusstsein ist, werden die Angebote und Häuser auch von Fernstehenden gern genutzt und sind ein Berührungspunkt mit der Kirche. Das Wirken der Orden ist für das Erzbistum eine Gabe und Bereicherung, z.B. in Bildungs- und Pflegeeinrichtungen, in der Seelsorge mit Randgruppen sowie in Gemeinden. Kleine Gemeinschaften sind im Gemeindeleben oft integriert und dort engagiert, während große Konvente eher neben der Gemeinde ein Eigenleben führen. Von Ordensmännern geleitete Gemeinden werden meist stark von der Spiritualität der jeweiligen Gemeinschaft geprägt.

Problemfelder:

In fast allen Orden zeigt sich ein deutlicher Nachwuchsmangel.

In den letzten Jahren haben verstärkt ausländische Ordensgemeinschaften die Leitung von Pfarreien übernommen, was bei Sprachschwierigkeiten oder unterschiedlicher Inkulturation problematisch werden kann.

3.1.2. Geistliche Gemeinschaften

Auch in unserem Erzbistum gewinnen Geistliche Gemeinschaften in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung. Gemeinsam ist ihnen, dass sie – oftmals von Laien gegründet – in Gemeinschaft versuchen, geistliche Impulse zur Erneuerung ins konkrete Leben umzusetzen.

Problemfelder:

Durch die Geistlichen Gemeinschaften sind in den letzten Jahren neben vielen positiven Aspekten auch Problemfelder entstanden:

Das Auftreten des Neokatechumenats im Erzbistum hat in einigen Gemeinden zu Irritationen und auch zu Ablehnung geführt. Das Neokatechumenat versteht sich zwar selbst als Angebot eines Weges zur Umkehr, wird von anderen aber auf Grund von Erfahrungen oder Vorurteilen als aufdringlich abgelehnt.¹ Aus Gemeinden hat sich das Neokatechumenat zurückgezogen, weil es nicht zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit gekommen ist.

Neben dem Studienort Erfurt (Konvikt und Philosophisch Theologische Fakultät), wo die Priesteramtskandidaten des Erzbistums Berlin in der Regel ihre Ausbildung erhalten, gibt es das Priesterseminar "Redemptoris Mater" des Erzbistums Berlin mit Standort in Berlin-Biesdorf. Dort werden Kandidaten unseres Erzbistums, die dem Neokatechumenalen Weg angehören, ausgebildet. In der spirituellen Ausrichtung und der vermittelten Lebensform unterscheiden sich beide Seminare nicht unerheblich.

Die pastorale Ausbildung findet für alle im Seminar St. Petrus in Berlin-Zehlendorf statt.

3.2. Urteilen

3.2.1. Orden

In zunehmendem Maße werden nicht nur die karitativen Dienste der Orden gefragt, sondern auch deren Angebote im spirituellen Bereich. Gerade die kontemplativen Orden, aber auch die anderen Ordensgemeinschaften sollten verstärkt in diesem Bereich ihre Schwerpunkte setzen. Sie suchen Wege, wie diese spirituelle Ebene mit ihrem Dienst verbunden werden kann. Im apostolischen Bereich liegen Schwerpunkte zukünftig besonders im Wirken an prägenden Stellen sowie in der Arbeit mit Randgruppen. Das Gebets- und Leidensapostolat der alten Ordensleute wird immer mehr ein tragendes Element allen Wirkens.

In der Gemeindearbeit muss gerade bei der Übernahme einer Gemeinde durch einen Orden das Zusammenfinden mit viel Einfühlungsvermögen geschehen und die Gegebenheiten der jeweiligen Gruppen berücksichtigen, besonders bei ausländischen Ordensgemeinschaften.

3.2.2. Geistliche Gemeinschaften

Die Geistlichen Gemeinschaften sind eine Bereicherung für das Erzbistum und werden in Zukunft für die Belebung des Glaubens und die Aktivierung der Gläubigen immer bedeutsamer.

Der Neokatechumenale Weg wird von vielen im Erzbistum mit Skepsis und Vorbehalten gesehen, es gelang in diesem Zusammenhang bisher nicht, Schritte zu finden, um die Missverständnisse und Vorbehalte von beiden Seiten auszuräumen sowie die daraus resultierenden Spannungen zu lösen.

Durch die unterschiedliche Ausbildung der Priester in den Seminaren in Erfurt und in Berlin-Biesdorf ist die Gefahr der Polarisierung im Klerus und der Entfremdung zwischen Klerus und Gemeinden in unserem Erzbistum nicht auszuschließen.

Wegen der negativen Erfahrungen der Vergangenheit ist die Sorge vieler Gemeinden sehr groß, dass es in unserem Erzbistum zu einer Dominanz durch die neugeweihten Priester aus dem Seminar Redemptoris Mater kommt.

3.3. Handeln

3.3.1. Pastoraler Leitsatz

Das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Orden und des geistlichen Lebens soll in der Gemeindepastoral geweckt werden.

Jedoch müssen auch die Probleme und Schwierigkeiten, die es im gegenseitigen Umgang zwischen Gemeinden, Dekanaten und dem Bistum auf der einen oder Orden, geistlichen Gemeinschaften und dem neokatechumenalen Weg auf der anderen Seite gibt, klar benannt werden (z. B. Gefahr der Gemeindespaltung).

3.3.2. Pastorale Anregung

Die Bistumsleitung soll bei der Besetzung und die Pfarrer bei der Leitung der Pfarreien die Vielfalt der geistlichen Ausrichtungen gewährleisten.

3.3.3. Pastorale Anregung

Zur Unterstützung für Geistliche und pastorale Mitarbeiter aus anderen Diözesen und Ländern sollen unter Federführung des Dezernates III Möglichkeiten gesucht werden, die ihnen helfen, sich auf spezielle Situationen im Erzbistum und ihre Aufgaben einzustellen.

3.3.4. Pastorale Anregung

Geistliche Gemeinschaften sollten mehr als bisher die Gemeinden über sich informieren und wirksamer auf Pfarr- und Bistumsebene mitarbeiten. Vorhandene Probleme sollen offen auf Gemeinde- und Dekanatssebene in den zuständigen Gremien angesprochen werden.

3.3.5. Pastoraler Wunsch

Von den Pfarrgemeinden wird grundsätzlich Offenheit für geistliche Bewegungen und geistliche Impulse erwartet.

3.3.6. Pastoraler Leitsatz

Die Bistumsleitung soll Geistliche Gemeinschaften nur dann zulassen und fördern, wenn sie ihre Bewegung nicht als den Weg, sondern nur als einen möglichen Weg für das christliche Leben und die Pastoral ansehen. Ihre Mitarbeit in der Gemeinde soll der Liebe und Einheit dienen.

3.3.7. Pastoraler Auftrag

Die Mitwirkung der geistlichen Gemeinschaften auf Diözesanebene ist zu stärken werden. Deshalb wird ihnen empfohlen - so wie bereits die Orden - künftig eine eigene Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Diese soll im Pastoralrat des Erzbistums vertreten sein. Eine entsprechende Satzungsänderung wird durch das Dezernat II vorbereitet.

3.3.8. Pastoraler Auftrag

In Konfliktfällen mit geistlichen Gemeinschaften soll versucht werden, in Gesprächskreisen die Differenzen beizulegen bzw. Missverständnisse auszuräumen. Die vom Erzbischof eingesetzte, das Neokatechumenat betreffende Kommission legt ihre Ergebnisse dem Pastoralrat zur Beratung vor. Der Pastoralrat legt die Ergebnisse seiner Beratung dem Erzbischof zur Entscheidung vor.

3.3.9. Pastorale Anregung

Eine Information über die unterschiedlichen Ausbildungswege zum Priester im Erzbistum Berlin und die zugrunde liegenden Beweggründe wird für dringend erforderlich gehalten.

Darüber hinaus sollten Wege gesucht werden, um die Akzeptanz der verschiedenen Priesterausbildungen sowohl im Klerus als auch in den Gemeinden zu stärken.

3.3.10. Pastoraler Auftrag

Im Rahmen der Arbeit der Jugendseelsorgekonferenz werden auch die Konzepte der geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen auf der Grundlage der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Jugendseelsorge diskutiert.

4. Krankenhauseelsorge

4.1. Sehen

„Gesundheit gilt dem Menschen als ein hoher Wert. Krank zu sein wird dagegen als Unglück empfunden. Körperliche Leiden, Schmerzen, sowie lebensbedrohliche Diagnosen stürzen einen Menschen nicht selten in eine Krise (...): körperlich, geistig und seelisch, existentiell und sozial.“² Eine solche Krise führt den Menschen vor die grundlegenden Fragen seiner Existenz.³ „Solche existentiellen Fragen sind religiöse Fragen - lange bevor sie in einer Glaubenssprache formuliert werden.“⁴

Unabhängig von der Frage einer religiösen Bindung der Patientinnen und Patienten „bedarf es vielfältiger Antworten, um die Herausforderungen des Krankseins (...) zusammen mit den Kranken zu bewältigen. (...) Die Situation der Krankheit kann so zur Chance für Sinnfindung und Neuorientierung werden.“⁵ Dies entspricht den Erfahrungen der in der Kranken(haus)seelsorge im Erzbistum Berlin Tätigen (Ordinierte, Beauftragte und Ehrenamtliche). Die Seelsorge an Kranken versteht sich dem Evangelium verpflichtet als „heilende Seelsorge“. Sie geschieht im gemeindlichen Kontext durch Besuche zu Hause, in Pflege- und Reha-

Einrichtungen sowie in Hospizdiensten und in der kategorialen Seelsorge im Krankenhaus. Darüber hinaus wendet sie sich im Krankenhaus auch an alle Mitarbeitenden. „Krankenseelsorge und Krankenhausseelsorge sind unverzichtbare Dienste (...), die von verschiedenen Beteiligten in einem je unterschiedlichen Auftrag wahrgenommen werden.“⁶

Die verschiedenen kirchlichen Berufe wie auch das Engagement Ehrenamtlicher sind ein großer Gewinn für die Seelsorge im Krankenhaus und damit für die Kranken. Hier sind eigens zu nennen gemeindliche Besuchsdienste, krankenhauserinterne Besuchsdienste sowie freiwillig Mitarbeitende in der Krankenhausseelsorge.

In den unterschiedlichen pastoralen Situationen, in denen die Krankenhausseelsorge in unserem Erzbistum steht, zeigen sich vielschichtige Probleme:

- strukturelle und gesetzliche Unterschiede in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin
- unterschiedliche Trägerschaften der Kliniken,
- das Selbstverständnis der Seelsorge im Dienstleistungsbetrieb Krankenhaus
- Reduzierung der Seelsorge im Krankenhaus auf den Bereich Liturgie vor allem auf die Spendung der Sakramente (besonders der Krankensalbung⁷) und die damit einhergehende Vernachlässigung eines gesunden Gleichgewichtes von Diakonia (Liebesdienst), Martyria (Zeugnis) und Liturgia (Gottesdienst)
- zu hohe bis gar keine Erwartungen an die Krankenhausseelsorge
- die Erfahrung von Akzeptanz bis Ablehnung der Krankenhausseelsorge durch Verwaltung, Pflege und Patienten
- Mangel an erreichbaren Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt- und nebenberuflich wie auch ehrenamtlich in der Seelsorge im Krankenhaus Tätigen
- personelle und materielle Ausstattung der Krankenhausseelsorge
- Begleitung und Seelsorge für die im Krankenhaus Tätigen
- ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit u.v.a.m.

4.2. Urteilen

Die Krankenhausseelsorge hat sich im letzten Jahrhundert stark verändert. Sie ist heute ein wichtiges, übergemeindliches Feld der Pastoral und steht zumeist unter dem Leitbild „Seelsorge im Zwischenraum“ zu sein.⁸ Damit ist schon eine wichtige Funktion der Seelsorge im Krankenhaus ausgedrückt, sie hat eine Brückenfunktion zwischen Pflegedienst und Patient, Patient und Kirche, zwischen Pflegedienst und Verwaltung, zwischen Gemeinde und Krankenhaus, zwischen Krankenhaus und Kirche. Nicht zuletzt versucht die Seelsorge im Krankenhaus, den Kranken eine Brücke zur eigenen Krankheit zu bauen, um diese in ihr Leben zu integrieren. Dabei lässt sie sich leiten von der bedingungslosen Sorge Gottes um die Menschen. Kranke Menschen wünschen sich ein offenes Gespräch in dem Schmerzen, Wut, Verzweiflung, aber auch Hoffnung und Liebe, kurz gesagt jede menschliche Regung, Platz hat. Sie wünschen sich Hilfe, um ihre durch Krankheit erschütterte und in Frage gestellte Biografie zu rekonstruieren. Sie wünschen sich aufmerksame und sensible Zuhörerinnen und Zuhörer und jemanden, der ihnen Symbole und Gesten anbieten kann, die an ihr „früheres“ unversehrtes Leben anknüpfen und dadurch Würde, Heil und Fülle menschlichen Lebens in Aussicht stellen.⁹ Aus dem

bisher Gesagten ergeben sich folgende Aufgaben für die Krankenhausseelsorge:¹⁰

- Seelsorge für die Kranken und ihre Angehörigen
- Umgang mit Sterbenden und Toten
- Seelsorge für die Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden
- Verantwortung für die im Auftrag der Kirche oder in kirchlicher Begleitung ehrenamtlich Tätigen im Krankenhaus
- ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit.

Zusammenfassend kann man sagen: „Die Sorge um die Kranken in Krankenhaus und Gemeinde ist eine der zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns: in der Verkündigung, in der Feier der Liturgie und der Sakramente, sowie in der diakonischen Zuwendung zum Menschen in Not. In dieser Sorge verdichtet sich der Auftrag Jesu, dem Kranken Heil und Heilung zuteil werden zu lassen. Das Bild von Jesus als dem göttlichen Arzt zeigt, dass im Zusammenwirken der verschiedenen Dienste am kranken und leidenden Menschen das Reich Gottes erfahrbar wird.“¹¹ Gerade die konfessionellen Krankenhäuser stellen sich dieser Aufgabe durch ihr christlich geprägtes Profil.

4.3. Handeln

4.3.1. Pastoraler Leitsatz

Die Einbindung der Krankenhausseelsorge in die Institution Krankenhaus ist, ohne Ansehen der je unterschiedlichen Trägerschaft, generell im Erzbistum Berlin anzustreben. Die Krankenhausseelsorge ist ein unverzichtbarer Dienst der Kirche und daher mit einem eigenen Stellenschlüssel der kategorialen bzw. gemeindlichen Seelsorge auszuweisen. Der Personalschlüssel sollte sich dabei nach dem jeweiligen Aufgabenprofil richten.¹²

4.3.2. Pastoraler Auftrag

Das Dezernat II soll dem Erzbischof die Zusammensetzung einer Kommission vorschlagen, die binnen zwei Jahren eine "Ordnung für die Krankenhausseelsorge" erstellt.¹³

4.3.3. Pastoraler Auftrag

Der Erzbischof wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit Fragen der „Liturgie im Krankenhaus“ beschäftigt, sowie mit Fragen der Möglichkeit der Mitwirkung bei und der Spendung der Krankensakramente auch durch Diakone und Beauftragte.¹⁴

4.3.4. Pastoraler Auftrag

Der Krankenhausdekan wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass alle in der Krankenhausseelsorge Tätigen die erreichbare Möglichkeit haben, sich für ihren spezifischen Dienst aus-, fort- und weiterzubilden.¹⁵

4.3.5. Pastoraler Auftrag

Der Krankenhausdekan prüft mit dem Leiter des Katholischen Büros die Möglichkeiten, bei den Landesregierungen, den Krankenhausgesellschaften sowie bei den Krankenhausträgern nach Sicherung und Verbesserung der Bedingungen für die Krankenhausseelsorge zu suchen.¹⁶

4.3.6. Pastorale Anregung

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Krankenhaus sollen sich verstärkt der Begleitung ehrenamtlich Tätiger vor Ort annehmen und für ihre Fort- und Weiterbildung Mitsorge tragen.¹⁷

5. Mitentscheidung in Finanzfragen

5.1. Sehen

Im Erzbistum Berlin werden die Finanzentscheidungen durch verschiedene Gremien in einem stufenweisen Verfahren getroffen. Die Haushaltsentwürfe werden durch die einzelnen Ressorts im Ordinariat (Personal, Seelsorgeamt, Pastorales Personal, Schule und Bildung, Finanzen, Caritas) erstellt. Hier fließen Überlegungen und Stellungnahmen aus den Gremien Dekanekonferenz, Diözesanrat, Priesterrat, Vertreterversammlung etc. ein. Dabei sind folgende Gremien beteiligt:

5.1.1. Diözesanvermögensverwaltungsrat (CIC 492, 493)

Dieses Gremium beschließt Haushalt und Jahresrechnung des Erzbistums und trifft alle Entscheidungen der außerordentlichen Vermögensverwaltung. Für in ihrer Bedeutung für das Erzbistum besonders hervortretende Entscheidungen ist die Zustimmung des Konsultoren-Kollegiums einzuholen.

Zusammensetzung des DVR: Erzbischof, Generalvikar und Finanzdezernent als institutionelle Mitglieder sowie 3 bis 5 "in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht wirklich erfahrene", vom Erzbischof zu berufene Mitglieder. Aktuell sind vier Mitglieder berufen.

5.1.2. Konsultorenkollegium (CIC 502)

Einheitlich in allen deutschen Bistümern setzt sich dieser Rat aus den Mitgliedern des Metropolitankapitels (bzw. Kathedralkapitels) zusammen.

5.1.3. Kirchensteuerbeirat (KiStBeirat, seit 1968)

Dieses Gremium wirkt bei der Erhebung und Verteilung der Kirchensteuer mit. Es beschließt den Kirchensteuertarif, die Finanzausweisungen an die Gemeinden sowie Haushalt und Jahresrechnung des Erzbistums, soweit der Finanzbedarf durch Kirchensteuern gedeckt wird. Der KiStBeirat wird, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können, über den gesamten Haushalt und über den vollständigen Vermögensstatus des Erzbistums unterrichtet.

Dem KiStBeirat gehören als institutionelle Mitglieder der Generalvikar und der Finanzdezernent an. Gewählt werden folgende Mitglieder (Wahlgremium): 1 Dekan (Dekanekonferenz), 2 Kirchenvorstandsmitglieder (Vertreterversammlung aller Kirchenvorstände), 1 Diözesanratsmitglied (Vollversammlung des Diözesanrats), 1 Pastoralratsmitglied (Pastoralrat). Hinzukommen 2 vom Erzbischof berufene Mitglieder.

5.1.4. Etatkommission

In die Kommission werden 3 Mitglieder aus der Vertreterversammlung der Kirchenvorstände gewählt. Sie berät die Finanzverwaltung insbesondere bei allen Finanzfragen, die direkt die Kirchengemeinden betreffen.

5.2. Urteilen

Im Diözesanvermögensverwaltungsrat werden die schwerwiegenden Entscheidungen über den Haushalt des Erzbistums getroffen. Deshalb muss hier ein Mitbestimmungsrecht verschiedener Glieder der Kirche gewährleistet sein.

5.3. Handeln

5.3.1. Pastoraler Auftrag

Die Pressestelle des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin gibt in Zusammenarbeit mit dem Finanzdezernat jährlich eine erklärende Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Finanzsituation des Erzbistums heraus, um damit eine größere Transparenz und Information zu gewährleisten. **keine Mehrheit**

5.3.2. Pastoraler Auftrag

Der Diözesanrat schlägt dem Erzbischof für den Diözesanvermögensverwaltungsrat sieben Personen vor, die über besondere rechtliche und finanzwirtschaftliche Kenntnisse verfügen¹⁸. Der Erzbischof wählt zwei von diesen aus und beruft sie zu Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrates. Die weiteren Mitglieder werden nach dem bisherigen Verfahren bestimmt.

5.3.3. Pastoraler Auftrag

Im Erzbistum soll die Einrichtung einer kirchlichen Kontrollinstanz als unabhängiges Gremium zur Überprüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Erzbistums und seiner Einrichtungen ermöglicht werden. Bei der Haushaltskontrolle soll diese Instanz prüfen, ob die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel im vorgesehenen Umfang für die angegebenen Zwecke ordnungsgemäß verwendet worden sind. Hierüber soll durch die Kontrollinstanz ein Jahresbericht erstellt und dem Erzbischof und den zuständigen Gremien vorgelegt werden.

6. Vertrauensstelle

6.1. Sehen

Für viele Gläubige ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit geworden, wie Amtsträger und Laien in Konfliktsituationen miteinander umgehen. Der Hintergrund dafür ist die Erfahrung, dass auch in der Kirche unterschiedliche Auffassungen und Positionen zu Streitigkeiten führen können.

Aufgabe der Stelle für Mediation ist es, bei Konflikten zum Beispiel innerhalb einer Gemeinde oder zwischen einer Gemeinde und der Verwaltung tätig zu werden. Ziel ist es, die beteiligten Personen und Institutionen miteinander ins Gespräch zu bringen und den Prozess der Verständigung fachlich zu begleiten und voran zu bringen. Die Stelle für Mediation hat keine Entscheidungsbefugnis.

6.2. Urteilen

Im Verständnis der Kirche als einer geschwisterlichen Gemeinschaft und bei der Gleichwertigkeit der verschiedenen Berufungen ist deshalb anzustreben, dass es in Konfliktfällen zu einem Dialog zwischen den betroffenen Personen kommt. Dabei kann es sehr hilfreich sein, wenn die jeweilige Position vor einer unparteiischen Stelle dargelegt wird.

Die Stelle für Mediation unterscheidet sich sowohl von der Schlichtungsstelle auf der Ebene des Dienstrechts als auch von einer Instanz eines eventuellen kirchlichen Verwaltungsgerichts. Ferner ist die Stelle für Mediation von der Gemeindeberatung zu unterscheiden, die im Sinne von Gemeindeentwicklung tätig wird und deren Schwerpunkt nicht in der Bewältigung einzelner Konflikte liegt.

6.3. Handeln - Pastoraler Auftrag

Der Generalvikar richtet eine Personalstelle für Mediation ein. Die Stelle für Mediation ist direkt dem Kardinal oder dem Generalvikar unterstellt und berichtet mindestens jährlich im Pastoralrat.

Anmerkungen:

- ¹ „Der gegenwärtige Säkularisierungsprozess hat viele Menschen dazu geführt, den Glauben und die Kirche zu verlassen.“ (Kiko Argüello, Gründer des Neokatechumenats) Der Neokatechumenale Weg versteht sich selbst als Hilfe für Gemeinden, die Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils zu verwirklichen und den Fernstehenden eine Rückkehr zur Kirche zu ermöglichen.
- ² „Die Sorge der Kirche um die Kranken“, Die deutschen Bischöfe Nr. 60, Bonn 1998, S. 8.
- ³ Ebd., S. 8.
- ⁴ Ebd., S. 9.
- ⁵ Ebd., S. 9.
- ⁶ Ebd., S. 22.
- ⁷ Siehe: Schreiben der deutschen Bischöfe vom 24./25. November 1997, "Zu einigen aktuellen Fragen des Sakraments der Krankensalbung in: "Die Sorge der Kirche um die Kranken", Bonn 1998, S. 39ff. Siehe: Die Ausführungen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, zu diesem Punkt im Vorwort zu "Sorge der Kirche um die Kranken" (s.o.).
- ⁸ Siehe hierzu den einleitenden Artikel von Michael Klessmann "Seelsorge in der Institution Krankenhaus", im "Handbuch der Krankenhauseelsorge", Göttingen 1996, S. 14.
- ⁹ Vgl.: Art "Krankenhauseelsorge als Dienst der Kirche in der pluralen Gesellschaft in: "Handbuch der Krankenhauseelsorge" (s.o.), S. 272f.
- ¹⁰ Vgl.: Art. 3.4 "Aufgaben der Krankenhauseelsorge" in: "Die Sorge der Kirche um die Kranken" (s.o.).
- ¹¹ "Die Sorge der Kirche um die Kranken", (s.o.), S. 37.
- ¹² Zum Aufgabenprofil der Krankenhauseelsorge zählt neben den seelsorglichen Handlungen die Mitwirkung in den Strukturen des Krankenhauses: Ethikkommission, Aus- und Fortbildung von Personal (u.a. Krankenpflegeschule), Einbindung in Schwerpunktstationen, Kontakte zu Ärzten und Krankenhausleitung sowie die Kooperation mit den umliegenden Gemeinden, Krankenbesuchsdiensten, die Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit.
- ¹³ In einer solchen Ordnung müssen verbindlich folgende Punkte geregelt sein:
 - pastorales Leitbild der Krankenhauseelsorge
 - Voraussetzungen (menschliche und fachliche) für den Dienst im Krankenhaus
 - pastorale Ziele und Aufgaben der Krankenhauseelsorge
 - seelsorgliche Begleitung der Seelsorger und Seelsorgerinnen
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche
 - offizielle Dienst einföhrung der haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger durch eine(n) Beauftragte(n) des Erzbischofs
 - ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit.

-
- ¹⁴ In dieser Arbeitsgruppe soll über Möglichkeiten und neue Wege der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien nachgedacht werden. Es sollen, wenn möglich, neue Wege "sakramentaler" Begleitung kranker Menschen erarbeitet werden, die der Erzbischof, falls erforderlich, gemäß Canon 392 § 2 und Canon 1167 § 1 des Codex Iuris Canonici, dem apostolischen Stuhl vorlegt. Im Übrigen sei hier nochmals auf das Schreiben der deutschen Bischöfe "Zu einigen aktuellen Fragen des Sakraments der Krankensalbung" vom 24./25. November 1997 hingewiesen. Als beispielhafte Anregung mag das Buch "Beständig wird deine Hand mich halten" – Wortgottesdienste mit Zeichenhandlungen am Krankenbett, herausgegeben vom Seelsorgereferat der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Katholische Krankenhauseelsorge, dienen.
- ¹⁵ Bei haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ist neben einer persönlichen Eignung und fundierten theologischen Kenntnissen eine Zusatzqualifikation z.B. in "Klinischer Seelsorgeausbildung" dringend erforderlich. Es wäre daher wünschenswert, wenn auf Dauer eine solche Ausbildungsstätte im Erzbistum Berlin gegründet werden könnte.
- ¹⁶ Dazu zählt die rechtliche Absicherung der seelsorglichen Arbeit über Art. 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 141 der Weimarer Verfassung hinaus. (Siehe hierzu: "Die Sorge der Kirche um die Kranken", (s.o.), S. 34f). Ebenfalls gehört dazu die Bereitstellung von Räumen für die Seelsorge, sowie die Refinanzierung von Personal- und Sachkosten.
- ¹⁷ Dabei ist auf die Kurse des Seelsorgeamtes und der katholischen Verbände (z.B. Caritas-Verband und Katholischer Frauenbund) in diesem Bereich hinzuweisen. Ebenfalls ist es die Aufgabe der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger dafür Sorge zu tragen, daß den Ehrenamtlichen durch ihren Dienst kein geistiger, körperlicher oder materieller Schaden entsteht. Sie tun dies, indem sie sie seelsorglich begleiten und mit den Verwaltungen und Pflegedienstleistungen der Krankenhäuser, sowie in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Erzbischöflichen Ordinariats nach gemeinsamen Lösungen betreffs der Fragen der Versicherung der Ehrenamtliche und evtl. Aufwandsentschädigungen für Fahrtkosten, Kleidung etc. suchen.
- ¹⁸ Originaltext aus dem Kirchsteuerbeirat-Statut vom 01.10.19.
-

